



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. Dezember 2017

### Ökologisierung der GAP: komplexere Einkommensstützung, die noch nicht ökologisch wirksam ist, so das Fazit der EU-Prüfer

Die Zahlungen, mit denen Landwirte dazu veranlasst werden sollen, umweltfreundlichere Bewirtschaftungsmethoden anzuwenden, werden wohl kaum zur Verbesserung der Umwelt- und Klimaleistung der Gemeinsamen Agrarpolitik beitragen. Zu diesem Ergebnis gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Wie die Prüfer feststellten, wurde das System durch die neuen Zahlungen noch komplexer, eine Veränderung der Bewirtschaftungsmethoden wurde jedoch nur auf etwa 5 % der landwirtschaftlichen Flächen der EU bewirkt.

Die Ökologisierung ist eine neue Art der Direktzahlung, die 2013 mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeführt wurde. Sie wurde eingeführt, um Landwirte für einen positiven Einfluss auf die Umwelt, der sonst durch den Markt nicht honoriert würde, zu belohnen. Es handelt sich um die einzige Direktzahlung, deren erklärtes wichtigstes Ziel ökologischer Natur ist.

Die Prüfer untersuchten, ob durch die Ökologisierung die Umwelt- und Klimaleistung der GAP in Übereinstimmung mit den EU-Zielen verbessert werden konnte. Sie führten in fünf Mitgliedstaaten - Griechenland, Spanien (Kastilien und León), Frankreich (Aquitanien und Nord-Pas-de-Calais), Niederlande und Polen - Prüfungsgespräche mit den Mitarbeitern von Behörden.

*"Die Ökologisierung bleibt im Grunde eine Regelung zur Einkommensstützung", so Samo Jereb, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "So, wie sie derzeit umgesetzt wird, wird sie wohl kaum signifikant zur Verbesserung der Umwelt- und Klimaleistung der GAP beitragen".*

Die Prüfer stellten fest, dass die Europäische Kommission keine vollständige Interventionslogik für die Ökologisierungszahlungen entwickelt hatte. Ebenso wenig legte sie klare, ausreichend ehrgeizige Umweltziele fest, die durch die Ökologisierung erreicht werden sollten. Zudem beruht die Mittelzuweisung für die Ökologisierung nicht darauf, dass mit dieser Politik umwelt- und Klimaschutzbezogene Ziele erreicht werden. Die Prüfer stellten außerdem fest, dass ein signifikanter Nutzen für Umwelt und Klima durch die Ökologisierung unwahrscheinlich ist, was

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

hauptsächlich daran liegt, dass ein erheblicher Teil der geförderten Bewirtschaftungsmethoden auch ohne die Zahlung angewandt worden wäre. Nach Schätzung der Prüfer hat die Ökologisierung nur auf ungefähr 5 % der landwirtschaftlichen Fläche in der EU zu Änderungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geführt.

Schließlich stellten die Prüfer fest, dass die Ergebnisse der Politik wohl kaum rechtfertigen, in welchem Ausmaß die Ökologisierung die Komplexität der GAP erhöht. Ein Teil dieser Komplexität rührt von Überschneidungen zwischen der Ökologisierung und anderen Umwelanforderungen im Rahmen der GAP her.

Die Prüfer empfehlen der Kommission, bei der nächsten Reform der GAP eine vollständige Interventionslogik für den Beitrag der GAP zu den Umwelt- und Klimazielen der EU zu entwickeln. Bei ihren Reformvorschlägen sollte sich die Kommission von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Landwirte sollten nur dann Zugang zu GAP-Zahlungen erhalten, wenn sie eine Reihe grundlegender Umweltnormen erfüllen. Die Sanktionen für Verstöße sollten hart genug sein, um abschreckend zu wirken.
- Für landwirtschaftliche Programme, mit denen auf einen umwelt- und klimabezogenen Bedarf eingegangen wird, sollten Leistungsziele festgelegt werden. Außerdem sollte ihre Mittelausstattung den Aufwendungen und Einkommensverlusten aufgrund von Tätigkeiten, die über die Mindest-Umweltstandards hinausgehen, Rechnung tragen.
- Wenn die Mitgliedstaaten für die Umsetzung der GAP zwischen verschiedenen Optionen wählen dürfen, sollten sie nachweisen müssen, dass mit den von ihnen gewählten Optionen die Politikziele auf wirksame und wirtschaftliche Weise erreicht werden können.

## Hinweise für den Herausgeber

Die EU-Ausgaben für die neue Ökologisierungszahlung belaufen sich auf 12 Milliarden Euro pro Jahr, was 30 % aller Direktzahlungen im Rahmen der GAP und fast 8 % des gesamten EU-Haushalts entspricht. Für Landwirte entspricht dies durchschnittlich ungefähr 80 Euro pro Hektar und Jahr. Als die Ökologisierung eingeführt wurde, schichteten das Europäische Parlament und der Rat die entsprechenden Mittel von anderen Direktzahlungen um. Der Gesamthaushalt für Direktzahlungen im Rahmen der GAP ist daher relativ stabil geblieben.

Die Ökologisierung unterliegt der geteilten Mittelverwaltung, wobei die Gesamtverantwortung für die Ausführung des EU-Haushaltsplans bei der Europäischen Kommission verbleibt, Durchführungsaufgaben jedoch den Mitgliedstaaten übertragen werden.

Der Sonderbericht Nr. 21/2017 "Die Ökologisierung: eine komplexere Regelung zur Einkommensstützung, die noch nicht ökologisch wirksam ist" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.